

„Hiernach ist * eines nach dem § 7 und 14 des Gesetzes vom 10. Febr. 1842 strafbaren Nachdrucks überführt zu halten und schuldig, eine Geldstrafe von 20 π und dem Kläger eine Entschädigung von 50 π zu zahlen, so wie die Untersuchungskosten zu tragen, auch sollen die fragliche lithographirte Steinplatte und die davon genommenen Abdrücke, welche sich annoch bei dem Angeklagten finden, confiscirt werden.“

Der Mitangeklagte** (welcher die Nachdrücke zum Verkauf ausgestellt hatte) ist von der Instanz entbunden worden, da ihm nicht hat bewiesen werden können, daß er wesentlich Nachdrücke verkauft oder zum Verkauf ausgedoten habe.

Nachdem die Berurtheilten das Rechtsmittel der weitern Vertheidigung ergriffen hatten, ist obiges Erkenntniß auch vom Herzogl. Oberlandesgerichte zu Wolfenbüttel mit unerheblicher Abänderung bestätigt worden.

Es steht zu wünschen, daß alle dergleichen Prozesse in diesen Blättern bekannt werden, auch daß die Freunde des Rechts sich gegenseitig behülflich sind, Nachdrücke aufzudecken und die dadurch Beeinträchtigten in den Stand zu setzen, den Weg Rechtens einschlagen zu können.

E. W. Ramdohr, Hofkunsthändler in Braunschweig.

II.

In Leipzig sind verboten u. mit Beschlagnahme belegt worden: Bürger's sämtliche Werke. Wien, Klang. Als Nachdruck der in der Dieterich'schen Buchh. in Göttingen erschienenen einzig rechtmäßigen Ausgabe.

Schmidt, D., praktisches Handbuch des Särtners u. Broncearbeiters (Verlag von Basse in D.), als Nachdruck des bei Voigt in W. erschienenen: „Ballad's Handbuch des Särtners u. Broncearbeiters“ — und Kunst, Metalle zu vergolden, zu versilbern u. zu verzinnen (Queblinburg, Basse), als Nachdruck aus: „Macdenzie's neues engl. Haus- u. Kunstbuch. 1. Bd.“ Verlag von Voigt in W.

Das Colportiren.

Durch Colportiren mag in volkreichen Gegenden wohl zuweilen eine Anzahl Bücher abgesetzt werden, die sonst unverkauft blieb, auf der andern Seite ist es aber offenbar der

Würde des Buchhandels zuwider, die Bücher wie Eier und Butter von Haus zu Haus tragen und uns dadurch in die Classe der Victualienhändler setzen zu lassen.

So lange unter fünfzig und mehr Handlungen Eine colportiren läßt, mag es angehen, wie aber, wenn mehrere und viele auf den Einfall kämen ihren Bücher-Abfah auf solche Art zu mehren. Eine Kunst ist es wahrlich nicht, und was berechtigt jene Herren, unter Hintansetzung aller Rücksichten, die sie dem Buchhandel und ihren Collegen, den benachbarten Sortimentbuchhandlungen schuldig sind, auf diese Art zu verfahren? Auch dieser Uebelstand gehört zur Berathung der Kreisvereine. 40.

Aus Wien.

In der Sonntag den 17. November d. J. abgehaltenen buchändlerischen Gremial-Sitzung und darin vorgenommenen neuen Wahl eines ersten und zweiten Vorstehers des hiesigen Buchhändler-Gremiums, wurde an die Stelle des ausscheidenden bisherigen 1. Vorstehers, Hr. Carl Gerold,

Herr Peter Rohrmann (bisheriger 2. Vorsteher) zum ersten Vorsteher und

Herr Friedrich Beck zum zweiten Vorsteher genannten Gremiums mit Stimmen-Mehrheit gewählt. —

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
am 2. Decbr. 1844.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
im Vierzehntaler-Buß.			
Amsterdam	140½	—	—
Augsburg	102½	—	—
Berlin	99½	—	—
Bremen	111½	—	—
Breslau	99½	—	—
Frankfurt a. M.	57½	—	—
Hamburg	150¼	149½	—
London	—	—	6.24
Paris	—	79½	79½
Wien	104½	—	—

Louisdor 11½, Holl. Duc. 6½, Kaiserl. Duc. 6½, Bresl. Duc. 6½, Pass. Duc. 6½, Conv.-Species u. -Gulden 4½, Conv. Rechn. u. Zwanzig-Rt. 4½.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marle.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[8346.] In unserm Verlage erscheint für 1845:

Der vierte Jahrgang der Zeitschrift:

Sonntagsblätter.

Redigirt von Dr. Ludwig August Frankl.

Jährlich 52 Nummern à 1½ Bogen gr. 8. mit eleganter Ausstattung.

Preis ganzjährig 7 Thlr.

Als Beilage: Ein Literatur-, Kunst- und Industrie-Blatt.

Probeblätter liefert Herr A. G. Liebeskind in Leipzig auf Verlangen aus.

Pfautsch & Co. in Wien.

